

**Zuparken von Gehwegnasen Fallmerayer- / Clemensstraße und  
Fallmerayer- / Herzogstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02049  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 - Schwabing-West  
am 18.06.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14265**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02049

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West  
vom 25.09.2024**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 18.06.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Kreuzungen Fallmerayerstraße / Clemensstraße und Fallmerayerstraße / Herzogstraße baulich so umgestaltet werden sollen (z. B. durch Poller, Rad-Abstellanlagen, o. ä.), dass ein Auffahren auf den Gehweg verhindert wird.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Kreuzung Fallmerayerstraße / Herzogstraße ist bereits mit einer Vielzahl von Pollern im Gehwegbereich ausgestattet, die die Möglichkeit des widerrechtlichen Befahrens oder Parkens verhindern sollen. Die einzig großzügigere freie Fläche befindet sich an der nordöstlichen Ecke der Kreuzung. Hier wird ein Poller auf der Gehbahn nachgerüstet. Die Radwege bleiben aus Verkehrssicherheitsgründen von Einbauten frei.

An der Kreuzung Fallmerayerstraße / Clemensstraße werden an allen vier Ecken der Kreuzung Poller in geeigneten Abständen nachgerüstet, so dass eine barrierefreie Durchgangsbreite weiterhin gewährleistet bleibt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02049 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 18.06.2024 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat wird an den Kreuzungsbereichen Fallmerayerstraße- / Clemensstraße und Fallmerayerstraße / Herzogstraße Poller gegen widerrechtliches Parken auf dem Gehweg aufstellen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02049 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 18.06.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Gesa Tiedemann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24443

An das Baureferat - T22/Mitte

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T23  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.